

Aquarienrichtlinie Sharkproject International

Unsere Haltung zu Hai-Aquarien

SHARKPROJECT steht den im nachfolgenden definierten Hai-Aquarien kritisch gegenüber. Wir sind der Meinung, dass eine artgerechte Haltung großer Tiere wie Haie nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich ist.

SHARKPROJECT ist nach Satzungslage eine Artenschutzorganisation, die zum Schutz der Haie antritt, und keine Tierschutzorganisation. Dennoch können und wollen wir den Aspekt der artgerechten Haltung und der Vermeidung unnötiger Qualen (Tierschutz) auch für einzelne Tiere nicht ausblenden.

Hierbei gilt es als verantwortungsvolle Organisation, bei Hai-Aquarien zu differenzieren:

Unterscheidung nach Herkunft und Arten der Tiere

Wir unterscheiden hier zunächst nach der Herkunft der Tiere. Nachzuchten, die in Gefangenschaft gezeugt und geboren wurden, bewerten wir anders als Wildfänge.

Kleinere, eierlegende Haiarten (Oviparie) sind, sofern sie aus Nachzuchten stammen, akzeptabel.

Die großen Haiarten, die ihre Nachkommen lebend gebären (Viviparie), sind (mit Ausnahme beispielsweise von Schwarzsippen-Riffhaien, Weißspitzen-Riffhaien, Schaufelnasen-Hammerhaien und Sandbankhaien) nach unserem Kenntnisstand nicht nachhaltig züchtbar, sodass wir hier nach dem Vorsorgeprinzip von Wildfängen ausgehen müssen und diesen Besatz nicht befürworten.

Wenn es sich um eine Ersatzhaltung handelt, die zugleich eine signifikante Verbesserung der Lebensumstände gegenüber dem Herkunft-Aquarium bedeutet ist auch die Übernahme von Haien aus anderen Aquarien im Sinn der Tiere. Keinesfalls darf in dem abgebenden Aquarium mit Wildfängen nachbesetzt werden.

Alle Transporte der Tiere müssen professionell unter Aufsicht des zuständigen Amtsveterinärs erfolgen.

Unterscheidung nach Aquarium

Die Umstände der weltweiten Hai-Aquarienvielfalt führen zu weiteren Unterscheidungen: Art und Zweck des Hai-Aquariums ist für SHARKPROJECT ein weiteres Kriterium für unsere konkrete Haltung einzelnen Einrichtungen gegenüber.

Wir differenzieren zwischen rein kommerziellen Einrichtungen, die lediglich wirtschaftliche Interessen verfolgen, und etablierten, nicht in erster Linie gewinnorientierten Häusern, mit staatlichen Lehr- oder Bildungsaufträgen. Hier handelt es sich um Bildungseinrichtungen mit in Fachkreisen anerkannten Forschungsarbeiten, Lehraufträgen bzw. Universitätsanbindung.

Anhaltspunkte für rein wirtschaftlich interessierte Einrichtungen sind insbesondere eine sensationsgeprägte Selbstdarstellung („größte“, „beste“, „tollste“, „spektakulärste“ usw.) oder publikumslockende Show- und Action-Angebote (Schwimmen oder Tauchen vor Publikum oder durch das Publikum im Becken, Hai-Streichelbecken, oder dergleichen).

Bei Landtieren würde diese Unterscheidung derjenigen von anerkannten Zoos gegenüber Freizeitparks oder Vergnügungsparks entsprechen.

Der Aquarienbetrieb entspricht mindestens den Vorgaben der Tierschutzgesetze und befindet sich auf dem aktuellen Stand der Technik. Die Tierbetreuung ist professionell und wissenschaftlich geführt.

Fazit

Wir reagieren auf Hai-Aquarien in Abhängigkeit all dieser Kriterien.

Wir arbeiten nur zusammen mit wissenschaftlich geführten Hai-Aquarien, die nicht mit rein wirtschaftlichen Interessen vorgehen und somit unserer Haltung zu Hai-Aquarien entsprechen. Diese müssen insbesondere einen dauerhaften Bildungsauftrag zu Haien erfüllen, der dem Publikum eine breite artschützende Botschaft vermittelt (Lehrpfad, Kino, Führungen etc.).

Frankfurt am Main, 3. Oktober 2017